

Studien- und Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang
Soziale Arbeit – Duales Studium
vom 13.11.2019

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich.....	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	2
§ 3 Ziele des Studiums.....	2
§ 4 Regelstudienzeit	3
§ 5 Studienbeginn.....	3
§ 6 Studienaufbau, Studienmodule.....	3
§ 7 Prüfungsausschuss.....	3
§ 8 Art und Anzahl der Prüfungsleistungen.....	4
§ 9 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften	5
Anlage 1: Modulübersicht und Prüfungsleistungen.....	6

§ 1 Geltungsbereich

Die nachstehende Studien- und Prüfungsordnung regelt das Studium und die Prüfungen für alle Studierenden im dualen Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ an der HSAP.

Sie gilt in Verbindung mit der jeweils aktuellen Fassung der Allgemeinen Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der HSAP.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Für den Studiengang gelten die Zugangsvoraussetzungen der Zulassungsordnung der Hochschule vom 04.12.2019.

§ 3 Ziele des Studiums

1. Der Studiengang B.A. Soziale Arbeit mit den Schwerpunkten „Sozialpädagogik in der Ganztagschule“ und „Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe“ ist ein grundständiges Studium für Studierende, die über eine allgemeine oder fachgebundene Zugangsberechtigung für den ausgewiesenen Studiengang verfügen. Mit dem Studienabschluss verfügen die Absolventen über einen berufsqualifizierenden akademischen Abschluss und haben die Möglichkeit eine dem Profil des Studiengangs entsprechende berufsrechtliche Anerkennung auf der Grundlage des Sozialberufe- Anerkennungsgesetzes im Land Berlin zu erhalten.
2. Das Studium bezieht die fachwissenschaftlichen und anwendungsbezogenen Gegenstände eines generalistischen Grundlagenstudiums der Sozialen Arbeit auf das besondere Berufs- und Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe. Dabei stehen die Entwicklung eines professionellen Berufsverständnisses, die Gestaltung von Beratungssituationen, Interventionen sowie die Verwirklichung von Inklusion und Partizipation im Alltag sozialarbeiterischer, institutioneller und organisatorischer Arbeit im Vordergrund.
3. Ziel des Studiums ist die Vermittlung der Befähigung zum selbständigen beruflichen Handeln in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und wissenschaftlicher Methoden. Das Studium vermittelt und vertieft berufsfeldspezifische fachwissenschaftliche Kenntnisse und erweitert berufsbezogene Schlüsselqualifikationen, die es ermöglichen im Handlungsfeld Sozialpädagogik bzw. Soziale Arbeit Lebenssituationen zu beschreiben, zu analysieren und zu erklären, sozialpädagogische Handlungskonzepte zu entwickeln und zu verwirklichen sowie das eigene berufliche Handeln theoriebezogen zu begründen und zu reflektieren. Das Studium ist durch ein wechselseitiges Theorie-Praxis-Verhältnis geprägt. Die Studierenden

werden befähigt, neue Theorien und Konzepte in die Praxis hineinzutragen und anzuwenden, wenn dies aus ethischen oder fachlichen Gründen geboten ist.

§ 4 Regelstudienzeit

1. Der Bachelorstudiengang wird in der Studienform Duales Studium angeboten. Er umfasst 210 Leistungspunkte (ECTS), die in einer Regelstudienzeit von 7 Semestern studiert werden.
2. Die Absolvierung des Studiums ist gebunden an ein während der gesamten Studienzeit vorhandenes sozialversicherungspflichtiges Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis.

§ 5 Studienbeginn

Studienbeginn ist bei ausreichender Nachfrage jeweils das Wintersemester. Die Lage und Verteilung der Zeiträume für Lehrveranstaltungen orientieren sich am zeitlichen Ablauf des Schuljahres für den Regelschulbereich im Land Berlin. Als lehrveranstaltungsfreie Zeiten gelten in der Regel die Schulferienzeiten im Land Berlin.

§ 6 Studienaufbau, Studienmodule

1. Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst 28 Module. Darüber hinaus wird die während des Studiums vorliegende bzw. ausgeübte Berufstätigkeit in einem sozialpädagogischen bzw. sozialarbeiterischen Arbeitsfeld im zulässigen Umfang auf zu erbringende Studienleistungen im Sinne von berufspraktischen Studien anerkannt. Die berufspraktischen Studien sind Bestandteile der Module und werden durch die Hochschule fachlich begleitet, um eine Verzahnung zwischen Theorie und Praxis zu gewährleisten. Mit der Bearbeitung der Bachelorarbeit kann begonnen werden, sobald der jeweilige Studierende 190 Credit-Points erreicht hat.
2. Die Lehrveranstaltungen in den einzelnen Semestern werden durch berufspraktische Studien ergänzt, um eine Verzahnung zwischen Theorie und Praxis zu gewährleisten. Im 5. und 6. wird die Erarbeitung einer Bachelor-Thesis vorbereitet. Im 7. Semester wird hauptsächlich die Bachelor-Thesis verfasst.
3. Der Studienverlaufsplan wird von der Hochschule so gestaltet, dass alle Studienmodule mit Präsenz, Selbststudium und berufspraktischen Studien innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden können.

4. Der Umfang der angebotenen bzw. zu erbringenden Studienleistungen ist in der veröffentlichten Modulübersicht zum Studiengang dargelegt.
5. Bei erfolgreicher Absolvierung aller erforderlichen Studienmodule im dualen Studium, dem Bestehen der vorgesehenen Modulprüfungen und der positiven Bewertung der Bachelorarbeit erwirbt der Studierende den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.).

§ 7 Prüfungsausschuss

1. In der Allgemeinen Rahmenprüfungsordnung sind die Besetzung und die Aufgaben des Prüfungsausschusses geregelt. Der Prüfungsausschuss ist für die Konzeption und die Erhaltung des Lehrangebotes auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung sowie der Praktikumsordnung zuständig.
2. Der Prüfungsausschuss (über-)prüft die theoretischen Studieninhalte und die der in der praktischen Anwendung gewonnenen Erfahrungen sowie die Prüfungsleistungen und Vorleistungen regelmäßig im Hinblick darauf, ob diese zur Verwirklichung der in § 3 festgelegten Studienziele geeignet sind. Der Prüfungsausschuss unterbreitet dem Akademischen Senat ggf. Änderungs- und Verbesserungsvorschläge.

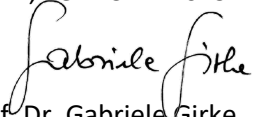
§ 8 Art und Anzahl der Prüfungsleistungen

- (1) In den angebotenen Modulen sind Prüfungsleistungen bzw. unspezifisch bewertete Studienleistungen gemäß Anlage 1 zu erbringen. Im Modul Bachelor-Arbeit ist die Bachelor-Thesis einzureichen.
- (2) Die Prüfungsleistungen werden kompetenzorientiert gestaltet. In einigen Modulen bestehen Wahloptionen, die Art der Prüfungsleistungen kann in Absprache mit dem jeweiligen Modulverantwortlichen gewählt werden. Die konkrete Entscheidung über die Prüfungsleistung trifft der Modulverantwortliche bzw. der lehrende Hochschullehrer in Absprache mit den Studierenden unter Berücksichtigung von inhaltlichen und studienorganisatorischen Besonderheiten, Anforderungen oder Strukturen.
- (3) Bei Unstimmigkeiten entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss. Der Antrag auf Festlegung einer konkreten Prüfungsleistung kann sowohl der Studierende als auch der Modulverantwortliche stellen.

§ 9 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage der Hochschule.

Berlin, den 13.11.2019



Prof. Dr. Gabriele Girke
Präsidentin

Anlage 1: Modulübersicht und Prüfungsleistungen

Nr.	Modulname	Credits	Prüfungsleistung
Modulgruppe: Soziale Arbeit und Sozialpädagogik			
1	Geschichte und Theorien Sozialer Arbeit	5	A
2	Aufgaben und Organisationsformen der Kinder- und Jugendhilfe	5	A,B
3	Ausgewählte Handlungsfelder der Sozialen Arbeit	10	C
4	Handlungskonzepte und Methoden der Sozialen Arbeit	5	C,D
5	Soziale Gruppenarbeit	10	C
6	Interkulturalität und Umgang mit Vielfalt	10	E
7	Soziale Diagnostik	5	C
8	Kommunikation, Beratung und Gesprächsführung	5	E
9	Fallrekonstruktion und zirkuläre Problemlösung	10	B,C
Wahlmodulbereich Schwerpunkt Sozialpädagogik in der Ganztagschule und schulische Bildung			
10	Sprachförderung und Kommunikation	10	C
11	Ästhetisch-kulturelle Bildung und Erziehung	10	E
12	Sozialpädagogisches Handeln in der Ganztagschule und Schulsozialarbeit	10	B,C
13	Bildung, Inklusion, Digitalität	10	C
14	Schule im Sozialraum	10	C,D
15	Bildung für eine nachhaltige Entwicklung	10	E
Wahlmodulbereich Schwerpunkt Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe			
10	Lebenswelt- und Sozialraumorientierung	10	C
11	Beratung, Gesprächsführung, Selbstreflexion	10	E
12	Interventionsplanung, Hilfeplanung und -durchführung	10	C
13	Kinderschutz, Gewalt im sozialen Nahraum	10	C
14	Kinder- und Jugendhiferecht und angrenzende Rechtsbereiche	10	C
15	Partizipatives, ressourcenorientiertes Handeln und Kinderrechte	10	C
Modulgruppe: Bezugswissenschaften			
16	Grundlagen der Pädagogik	5	A,C
17	Psychologische Grundlagen der Sozialen Arbeit	5	A
18	Soziologische Grundlagen der Sozialen Arbeit	5	E

19	Sozialmedizinische Grundlagen der Sozialen Arbeit	5	A
Modulgruppe: Recht und Organisation			
20	Sozialpolitik und sozialpolitische Leistungssysteme	10	A
21	Rechtliche Grundlagen der Berufspraxis I	10	A
22	Rechtliche Grundlagen der Berufspraxis II	10	A
23	Projektmanagement	10	C
24	Organisation und Management Sozialer Arbeit	5	C
Modulgruppe: Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten			
25	Wissenschaftliches Denken und Arbeiten	5	C
26	Empirische Sozialforschung	5	C
27	Bachelorkolloquium	8	E
24	Bachelorarbeit	12	Bachelorarbeit

Abkürzungen: A = Klausur,
 B = Studienpraxisprojekt,
 C = Schriftliche Arbeit (Hausarbeit, Portfolio, Fallgutachten, Projektarbeit, Gruppenarbeit),
 D = Vortrag (Referat, Präsentation),
 E = keine Prüfungsleistung, sondern Studienleistung in Absprache mit dem/der Dozent*In